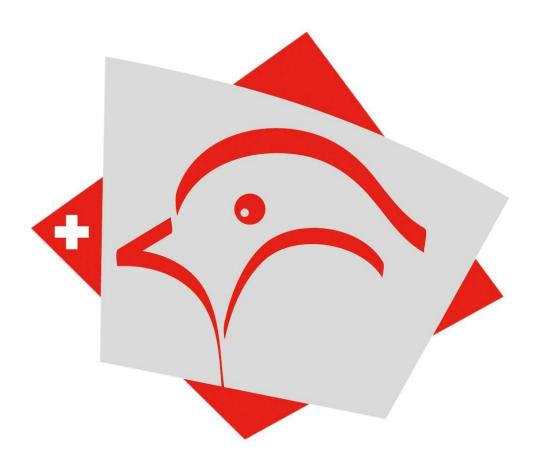
SWISSBird



Reglement Vogelbörse

Reglement Vogelbörse

1. Allgemeines

Anlässlich der SWISSBird, kann Ziervögel Schweiz, in der Folge Organisator genannt, den Ausstellern eine Verkaufsplattform bieten. Zugelassen sind Vögel mit geschlossenen Fussringen. Vögel, welche Verletzungen oder Deformationen sowie einen ungesunden Eindruck machen, werden von der Börse ausgeschlossen. Für bewilligungspflichtige Vogelarten, ist eine Kopie der Haltungsbewilligung der Anmeldung beizulegen. Der Organisator behält sich das Recht vor, eine Limitierung vorzunehmen falls es die Umstände (Platz oder Anzahl Anmeldungen) erfordern.

2. Anmeldung

Anmeldungen sind mit dem vorgesehenen Anmeldeformular zu tätigen. Es sind nur Aussteller/innen der SWISSBird zur Börse zugelassen.

Die Anmeldeformulare können bezogen werden unter: http://www.kleintiere-schweiz.ch/index.cfm?Nav=401

Anmeldeschluss: Der angegebene Anmeldeschluss ist verbindlich. Nach diesem Datum können keine Vögel mehr angenommen werden.

3. Einlieferung

Gem. Programm SWISSBird

4. Öffnungszeiten Börse

Die Öffnungszeiten der Börse entsprechen den regulären Öffnungszeiten der Ausstellung. Ein Verkauf der Tiere während der Einlieferungszeiten möglich.

5. Standgeld / Unkostenbeitrag

- Für **nich**t verkaufte Vögel wird ein Unkostenbeitrag von CHF 1.00 erhoben
- 10% des Erlöses der verkauften Vögel gehen zu Gunsten des Organisators, mind. jedoch CHF 2.00 pro Vogel/Paar
- Der Mindestpreis pro Vogel wird auf CHF 15.00 festgesetzt
- Es sind KEINE eigenen Käfige zugelassen!

Der Organisator beschriftet die Käfige. Darauf ist die Vogelart, der Preis, der Name und Wohnort des Anbieters aufgeführt.

6. Verkauf

Der Verkauf der Vögel wird ausschliesslich von erfahrenen Vogelzüchtern vorgenommen.

7. Tierrückgabe und Auszahlung

Sämtliche nicht verkauften Vögel sind am Sonntag bis 12.00 abzuholen. Die Abrechnung erfolgt nach dem Auskäfigen.

8. Schlussbestimmungen

Der Organisator lehnt jegliche Haftung ab, alle Risiken trägt der Anbieter selbst.

Alle in diesen Bedingungen nicht aufgeführten Punkte unterliegen dem Entscheid des Organisators. Jeder Teilnehmer anerkennt mit dem Einreichen seiner Anmeldung das vorliegende Reglement.

Dieses Reglement wurde an der DV vom 15. Juni 2019 in Belp/BE angenommen und tritt ab sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Börsenreglemente.

Präsident: Der Schauleiter:

el. sig. el. sig.

Stefan Kocher Pierro Chassot